

Anlage zur Mitgliederversammlung I – Wortlaut der Beschlussgegenstände

Beschluss zu TOP 3 (Vereinszweck): § 2 der Satzung erhält – zugleich als § 2 der Neufassung – folgenden Wortlaut (erste Beschlussfassung, die wiederholende zweite Beschlussfassung erfolgt in der Mitgliederversammlung II am 03.11.2026):

§ 2 Zweck und Ziele

(1) Die Hamburger Turnerschaft von 1816 e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der der Bevölkerung mit einem vielfältigen Angebot das Sporttreiben in der Gemeinschaft ermöglicht.

(2) Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, der Jugendhilfe und der Bildung und Erziehung.

(3) Der Satzungszweck wird verwirklicht durch:

- das Angebot eines organisierten Sport-, Spiel-, Übungs-, und Kursbetriebs
- sportliche Angebote und Veranstaltungen zur Förderung der Gesundheit
- die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch sportliche Aktivitäten
- die Unterstützung der sportlichen Leistungsfähigkeit von Senioren
- die Förderung des Integrations- und Inklusionssports
- die Förderung der Begegnung und des gemeinsamen Austausches durch sportliche Veranstaltungen
- den Betrieb eines Sportkindergartens

(4) Der Verein ist demokratisch organisiert und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

(5) Der Verein ist selbstlos und umweltbewusst tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke und bekennt sich zum Amateursport. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

(6) Mit einem Schutzkonzept vor Gewalt (SVG) sorgt der Verein dafür, dass Gewalt und Missbrauch im Verein keinen Raum erhält und Personen, die von Gewalt und Missbrauch betroffen waren oder sind, im Verein Hilfe finden.

(7) Der Verein würdigt besondere Verdienste, langjähriges Engagement sowie herausragende Leistungen seiner Mitglieder durch angemessene Ehrungen. Vorschläge für Ehrungen können von allen Mitgliedern eingebracht werden. Die Entscheidung über die Durchführung und Art der Ehrung trifft der Aufsichtsrat. Ziel der Ehrungen ist die Förderung des Ehrenamtes, die Stärkung der Vereinsgemeinschaft und die Wertschätzung individueller Beiträge zum Vereinsleben.

Beschluss zu TOP 4 (Auflösungsregelung): § 31 der Satzung in der Fassung 2021 erhält – zugleich als § 26 der Neufassung – folgenden Wortlaut (erste Beschlussfassung, die wiederholende zweite Beschlussfassung erfolgt in der Mitgliederversammlung II am 03.11.2026):

§ 26 Wegfall der Vereinszwecke / Auflösung / Ausgliederung / Verschmelzung des Vereins

(1) Der Wegfall des Vereinszwecks § 2 (2), die Ausgliederung eines Teils, die Auflösung oder Verschmelzung des Vereins, kann nur auf einer ausdrücklich und ausschließlich zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

(2) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Bei geringerer Anwesenheit muss eine neue Versammlung einberufen werden, die dann in jedem Fall beschlussfähig ist. Die Versammlung beschließt mit einer 2/3 Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

(3) Bei Wegfall des Vereinszwecks oder bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an den Hamburger Sportbund e.V. oder seinen Rechtsnachfolger, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Beschluss zu TOP 5 (vorsorgliche erneute Beschlussfassung): Die Mitgliederversammlung beschließt vorsorglich die Satzungsneufassung in der als Anlage beigefügten Fassung (Satzungsfassung Stand 02.09.2026) insgesamt erneut, soweit eine Beschlussfassung der Mitgliederversammlung erforderlich ist oder vom Registergericht für erforderlich gehalten wird. Die gesonderten Beschlüsse zu § 2 Abs. 2 und § 26 unter den Tagesordnungspunkten 3 und 4 bleiben hiervon unberührt und werden gemäß § 31 der Satzung 2021 in der Mitgliederversammlung II am 03.11.2026 wortgleich wiederholt.

Abstimmungsergebnisse:

TOP 3: Ja []

Nein []

Enthaltungen []

TOP 4: Ja []

Nein []

Enthaltungen []

TOP 5: Ja []

Nein []

Enthaltungen []
